

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 34

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

klagen gehört habe, selbst wenn sie noch so sehr verstümmelt gewesen.

Die Festigkeit der 3. Division (Lagos) entschied das Resultat des Tages. Mit der Ankunft der 1. Division (Lynch) schwand für die Peruaner die Möglichkeit des Sieges. Zwar suchten sie durch Hinüberziehen der Kavallerie und anderer Truppentheile nach dem linken Flügel die 1. chilenische Division zu umfassen, doch scheiterten diese Versuche durch den Angriff der chilenischen Karabineros de Yungay. Die peruanische Kavallerie wich dem choc aus und die Mauern hinderten den Kavallerieangriff auf die peruanische Infanterie. Aber trotzdem hatte der Kavallerieangriff den Erfolg, daß er dem Vorrücken der Peruaner (um 4 $\frac{1}{4}$ Uhr) Einhalt gebot, während umgekehrt jetzt der Vormarsch der Chilenen begann. Lagos läßt 3 Regimenter mit gefälltem Bajonnet losbrechen und die erste Linie der Tapias erstürmen. Nach diesem Erfolge setzt sich die ganze 3. Division nebst der Reserve in Bewegung, ersteigt die Courtinen rechts und links der Schanze B, nimmt diese dann im Rücken und breitet sich weiter nach A und C aus (5 $\frac{1}{4}$ Uhr). Inzwischen ist die 1. Division gegenüber dem Werke C in unangenehme Lage gekommen. Die Truppen befanden sich in Unordnung als sie, wie sie kamen, in das Gefecht traten, daher fehlte ein rechter Zusammenhalt und zum Ueberfluß ging plötzlich die Munition aus. Die Artillerie des Majors Gana, welche bei Tebes stand, sah sich aus demselben Grunde zum Einstellen des Feuers gezwungen. Um in dieser Verlegenheit etwas zu thun, gehen die Carabineros neuerdings zur Attacke vor, geführt vom Kriegsminister selbst. Das Terrain ist aber wegen der vielen Mauern sehr ungünstig und die Reiter müssen sich, bevor sie an die feindliche Linie gelangt, wieder zurückziehen, um einen praktikablen Weg zu suchen. Dabei werden sie von den Geschützen des Forts S. Bartolomé mit Präzision beschossen. Dieselben Geschütze feuern auch mit Erfolg gegen die bei Tebes stehende chilenische Gebirgsartillerie.

Cáceres und Dávila sammeln im Centrum die letzten Kräfte, um einen Stoß gegen die chilenische 1. Division zu machen; bevor es jedoch dazu kommt, werden sie von der 3. Division in der rechten Flanke gefaßt und ihnen das Werk C entrissen. Es dauert nicht lange, so werden auch die Schanzen D und E im Rücken angegriffen und genommen. Damit sind die peruanischen Linien genommen und ihre Vertheidiger außer Stande, vor Lima noch Widerstand zu leisten. Die bei Balverde stehende peruanische Reserve sieht sich in die allgemeine Flucht mitgerissen, bevor sie zum Schusse gekommen.

Um 6 Uhr ist die Schlacht beendet. Ein Panzertrain, welches in diesem Augenblicke von Lima her andampfte, mußte, von der chilenischen Artillerie beschossen, wieder zurückkehren. Bloß das Fort S. Bartolomé feuerte noch bis zum Einbruch der Nacht.

Die 1. Division macht bei Palma Halt, die

3. Division bei Miraflores, das in Flammen steht, die 2. Division dahinter. Die chilenische Armee befindet sich trotz des Sieges in großer Unordnung und ganze Korps kehren eigenmächtig nach Chorillos zurück, um abzuziehen, wobei es Unzufriedenheit erregt, daß manche Abtheilungen keine Lebensmittel bekommen. Eine entschlossene Armee hätte, wenn sie in diesem Augenblicke neuerdings angegriffen hätte, den Chilenen eine furchtbare Niederlage beibringen können.

Die beiderseitigen Verluste waren groß, blieben aber hinter jenen bei Chorillos zurück. Jene der Chilenen beliefen sich auf 499 Tode und 1625 Verwundete, zusammen 2124 Mann; jene der Peruaner werden auf 2000 Tode, 1000 Verwundete und ebenso viel unverwundete Gefangene nebst 70 Geschützen geschätzt. Die Chilenen verloren unter Anderen den Oberst Martinez und den Oberstlieutenant Marchant.

(Fortsetzung folgt.)

Die unter dem 6. November 1883 erlassenen Abänderungen zum französischen Exerzierreglement. Hannover, 1884. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. Kl. 8°. 44 S. Preis 80 Ct.

Der Herr Verfasser begnügt sich nicht, oben erwähnte Abänderungen, insoweit sie auf die Gefechtsfähigkeit von Einfluß sind, zur Kenntniß des Lesers zu bringen, sondern er unterzieht dieselben auch einer kurzen kritischen Beurtheilung. Letztere scheint im Allgemeinen das Richtige zu treffen.

Da die kleine Schrift nicht ohne Interesse ist, so sind wir geneigt, den Leser mit dem Inhalt genauer bekannt zu machen. Doch bei diesem Versuch liegt die Gefahr nahe, daß wir die Broschüre beinahe ganz abdrucken oder mehr Bogen als dieselbe enthält, dazu schreiben müßten. — Gleichwohl wollen wir den Versuch wagen.

Das frühere französische Exerzierreglement kannte für die Kompagnie zwei Formationen, die im Gefecht zur Anwendung kommen konnten.

1. Die Kompagniekolonne: die 4 Züge hinter einander mit 6 Schritt Abstand.

2. Die Pelotonskolonne. Letztere wurde nicht wie bei uns nach rechts oder links, sondern auf die Mitte (d. h. den 2. und 3. Zug) formirt.

Die erstere Formation ist in dem neuen französischen Exerzierreglement beibehalten; die letztere ist weggefallen. An ihre Stelle ist dagegen die Pelotonskolonnen-Linie getreten. In dieser formirt jedes Peloton für sich eine geschlossene Kolonne mit Zugsbreite und 6 Schritt Abstand. Die beiden Kolonnen sind durch einen zugsbreiten Intervall getrennt. Diese Formation soll beim Uebergang in das Gefecht angenommen werden.

Die Marschdirection wird durch einen in der Mitte des Intervalles marschirenden Unteroffizier angegeben! Es ist dieses ein merkwürdiges Ueberbleibsel der Führer, wie sie in der Zeit der Linienmanöver üblich waren. Einfacher wäre gewesen, wie bei uns, die eine der beiden Kolonnen „zur Richtung“ anzugeben.

Der Hauptmann reitet 10 Schritt hinter dem Intervall und soll den Führer kontrolliren, welcher die Direktion angibt.

Direktionsveränderungen erfolgen wie bei uns in der Doppelsonne.

Die Gefechtsformation der Kompagnie ist verschieden, je nachdem diese in größerem Verbands oder isolirt fechtet. In ersterem Fall gliedert sich dieselbe in die Feuerlinie und zwei Unterstützungen (je 2 Züge). Abstand der letzteren im Angriff 200, in der Verteidigung bis 100 Meter.

Die Feuerlinie einer Kompagnie soll in der Regel 150 Meter betragen.

Eigenthümlich ist, daß die vorderen Züge nicht gleich aus den vorbeschriebenen Pelotonkolonnen in geöffnete Ordnung übergehen. Erst marschiren sie geschlossen vor; dann auf Kommando trennen sie sich in zwei Halbzüge, endlich trennen sich auch diese in Gruppen. Erst wenn das feindliche Feuer stärker wird, sollen die Gruppen in Tirailleursform übergehen. Es scheint uns dies in hohem Maße dem Grundsatz, die Truppen möglichst lange geschlossen zusammenzuhalten und der gebieterischen Nothwendigkeit, dem Feinde keine großen Zielpunkte zu bieten, zu entsprechen.

Bei dem Auseinanderziehen der Gruppen steigt der Hauptmann vom Pferde.

Die isolirte Kompagnie gliedert sich im Gefecht, wie folgt: in eine Feuerlinie (1 Zug), Unterstützung (1 Zug) und hinter diesem auf 250 Meter die andere Halbkompagnie.

Das Reglement sagt, daß der Hauptmann im Gefecht seine Befehle nur an die Zugführer zu erteilen habe.

Die Abstände sind nicht bindend; die angegebenen sollen als Maximum gelten.

Der Herr Verfasser macht dann auf Seite 8—11 auf den Unterschied aufmerksam, welcher zwischen den Vorschriften des früheren und jetzt geltenden Reglements besteht und beleuchtet die Vortheile des letzteren.

Das neue Exerzierreglement bezeichnet die Benutzung von Deckungen im Terrain nur als ein Mittel zum Zweck und dieser sei kein anderer, als der Einbruch in die feindliche Stellung.

Der Verfasser vorliegender Schrift sagt bei dieser Gelegenheit:

„In diesen Aenderungen des Reglements liegt jedenfalls ein sehr richtiges Streben, die übertriebene Rücksichtnahme auf Deckung aus den Friedensübungen und speziell aus der Ausbildung des einzelnen Mannes zu entfernen.“

Auf die weitere Behandlung dieses Gegenstandes müssen wir verzichten, obgleich dieser alle Beachtung verdient. Doch auch bei uns kommt man mehr und mehr von dem Ueberschätzen des Werthes der Deckungen im Terrain zurück. Das Handbuch „Instruktion der schweizerischen Infanterie“, II. Theil, Seite 16, sagt: „Nicht auf bloße Deckung muß das Hauptgewicht gelegt werden; diese findet der Mann instinktmäßig, wenn auf ihn geschossen wird.“

„Das Vorterrain wirksam zu bestreichen ist die Hauptsache. Man muß den Mann nicht daran gewöhnen, sich im Terrain zu vertriehen, sondern selbst gute Deckungen preiszugeben, wenn er von denselben aus den Feind nicht wirksam beschließen kann.“

Mit Recht legt der Verfasser (Seite 14) großen Werth auf das Benützen von deckenden und maskirten Terraingegenständen zum Vorführen von Unterstützungen in die Feuerlinie. Dieser Gegenstand ist ohne Vergleich wichtiger als die Art, wie sich die einzelnen Tirailleurs decken.

Der Schrift entnehmen wir ferner: „Die Tirailleurs hatten früher in Frankreich einen Normalabstand von 6, jetzt von 3 Schritt. Die Richtung der Gruppe ist noch auf den Mittelmann.“

Es werden sodann die Bewegungen der Schützenlinie, die Aufstellung der Führer, Lieutenants und Hauptleute, das sprungweise Vorgehen und die Feuerleitung nach dem Wortlaut des Reglements dargelegt, mit den früheren Bestimmungen verglichen und kritisch beleuchtet. Wir können hier auf diese Punkte, so groß ihre Wichtigkeit ist, nicht eingehen. Nur wollen wir bemerken:

„In den für die Feuerleitung gegebenen Vorschriften bricht das neue Reglement resp. die Schießinstruktion mit zwei Mängeln des bisherigen, nämlich der Leitung des Feuers durch die Gruppenführer und dem Einzelfeuer auf große Distanzen bezw. der Eröffnung des Feuers durch die Clairs.“

„Die Feuerleitung ist Sache der Hauptleute, deren Kompagnien in erster Linie setzen, sowie der in der Schützenkette befehligen Offiziere.“

Der Verfasser verkennt die Schwierigkeit der Feuerleitung im wirklichen Gefecht nicht und stimmt in dieser Beziehung mit den Ansichten überein, welche in der „Instruktion der schweizerischen Infanterie“ I, Seite 84, ausgesprochen werden: „Tirailleurs, die im Kampf ohne Befehl keinen Schuß abgeben, sind ein schwer erreichbares Ideal. Gleichwohl muß man dieses anstreben.“

In der vorliegenden Schrift wird dagegen gesagt:

„In der Praxis wird sich die Sache freilich wohl bei den Franzosen wie bei uns (den Deutschen) gleichmäßig so gestalten, daß auf die näheren Entfernungen weder von einem geleiteten Abtheilungsfeuer noch von einem Einzelfeuer im eigentlichen Sinn, d. h. von einem Feuer, „wo von jedem Schuß ein Treffer erwartet werden könnte,“ die Rede ist. Je näher man dem Feinde kommt, desto mehr wird ein instinktives Drausschießen Platz greifen. Sache der militärischen Erziehung ist es, dem nach Möglichkeit zu steuern.“

Die Vorschriften über die Art, wie der Sturm ausgeführt werden soll, werden sowohl nach dem früheren, als dem jetzigen französischen Reglement dargelegt. Dieselben, sowie die Betrachtungen, welche der Verfasser daran knüpft, beanspruchen unser ganzes Interesse.

Der Sturm ist bei der mörderischen Wirkung

der heutigen Waffen ein schwieriges Unternehmen. Wie man zu Werk gehen soll, um ihm mehr Chancen des Gelingens zu verleihen, bildet ein schwer zu lösendes Problem. In Deutschland soll der Bajonnetangriff nach Reglement noch in der gleichen Weise ausgeführt werden, wie er in der Zeit des Kollgewehres unternommen wurde. Im Sturmarsch soll auf 100 oder 80 Schritte an den Feind heranmarschirt werden; dann kommandirt der Bataillonskommandant: „Gewehr rechts!“ und auf 15—20 Schritte vom Feind: „Fällt Gewehr! Marsch! Marsch! Hurrah!“

Daß auf diese Weise ein Bajonnetangriff ausgeführt werden und gelingen könnte, glaubt wohl in Deutschland kein Offizier. Gleichwohl existirt die Vorschrift und ist leider annähernd auch in unser Exerzierreglement übergegangen. „Bis auf 100 Meter vom Angriffspunkt,“ schreibt Letzteres vor, „soll in beschleunigtem Schritt vorgerückt werden, dann auf das Kommando „Bajonnetangriff“ wird das Bajonnet aufgemacht und auf „Marsch, Marsch,“ der übrige Raum im vollen Lauf zurückgelegt“ u. s. w. (vergl. Soldatenschule Art. 89 bis 91). Dieser vorgeschriebene Vorgang ist in unserem Reglement von 1876 weit weniger als in dem preussischen von 1842 zu entschuldigen!

Die Oesterreicher, nach dem Reglement von 1851, gingen schon auf größere Distanz in Lauffschritt über. Jetzt begnügen sie sich, auf 300 Meter einen Sturm zu demonstrieren.

Der berühmte Infanterie-Taktiker Boguslawski ist auch der Ansicht: Ein weiteres sprungweises Vorgehen — über 350 Schritte hinaus — ist nur in einem Gelände ausführbar, welches Deckungen bietet, nicht aber auf offenem und ebenem Boden (Entw. d. Taktik II, S. 86).

Das frühere französische Reglement schrieb vor, auf 300 Meter vom Feind, wo ein weiteres sprungweises Vorrücken nicht möglich sei, sollen die Unterstüzungen eindoubliren, den Feind mit Schnellfeuer überschütten und die Reserve soll geschlossen in die Feuerlinie rücken und die Schützen mit sich fortziehen. — Wenn der Feind nicht weicht, soll das sprungweise Vorrücken wieder aufgenommen werden. Letzteres hält der Verfasser für unthunlich und die Gründe werden angeführt; er sagt u. A.:

„Die Idee der Wiederaufnahme des Sturmes ist wohl mit die Folge der außerordentlich weit bemessenen Sturmdistanz. Legt man diese, wie es das französische Reglement bisher that, auf 300 Meter, so ist allerdings die Aufgabe, von dort in einem Anlauf die feindliche Stellung zu erreichen, eine außerordentlich schwierige.“

„In der neuen Fassung des betreffenden Abschnittes erscheinen diese beiden Uebelstände beseitigt. Es heißt dort: „Wenn die Schützenkette auf 250 bis 200 Meter vom Feinde angelangt ist, wird das Seitengewehr aufgepflanzt, das Feuer nach Möglichkeit verstärkt, indem man die Schützenkette so weit angängig verdichtet, und ein konzentriertes Schnellfeuer gegen den Angriffspunkt gerichtet. Reicht dieses nicht hin, um den Feind zum Rückzug

zu bewegen, so ist der Vormarsch von der ganzen Linie, unterstützt durch die Reserve, wieder aufzunehmen; die Tambouren schlagen, die Hornisten blasen zum Angriff.“

„Wenn man bis auf diese nahen Entfernungen herangekommen ist, sind die Halte sehr kurz, denn es ist jetzt nicht mehr so sehr das Feuer, als vielmehr das Terraingewinnen, was zum Ziele führt.“

„Der Anlauf selbst beginnt auf 150 Meter vom Feinde; unter Führung der Chargen, die sich an die Spitze ihrer Truppen setzen, stürzt sich die ganze Linie mit dem Ruf en avant auf die feindliche Stellung.“

In dieser Fassung dürfte das französische Reglement, sagt der Verfasser der Schrift, die Frage der Ausführung des Sturmes in einer Weise lösen, gegen die sich wenig einwenden läßt.“

Die mehrfach erwähnte Schrift „Instruktion der schweizerischen Infanterie“ wünscht einen ähnlichen Vorgang. II. Theil, Seite 136 wird gesagt: Das Signal zum Bajonnetangriff wird durch den Trompeter gegeben. Die Chefs der Feuerlinie lassen dann, wenn ihnen die Entfernung noch zu groß scheint, noch einen oder zwei Sprünge machen, dann das Schnellfeuer eröffnen u. s. w.

Eine Wiederaufnahme des Sturmes dürfte, wenn der erste Versuch mißglückt ist, nur durch Vorführen von Truppen des zweiten Treffens ermöglicht sein.

Das Eindoubliren geschlossener Abtheilungen auf kurze Distanz vom Feind hält der Verfasser vorliegender Schrift für unthunlich, obgleich dasselbe auch jetzt noch in Frankreich vorgeschrieben ist und in Deutschland vielfach geübt wird.

Die auffälligsten Veränderungen in der Gefechtsformation der französischen Kompagnie sind, daß die der Feuerlinie vorausgehenden Claireurs und die ihr folgenden kleinen Renforts wegfallen. Dadurch vermindert sich die Tiefe der Gefechtsaufstellung. Diese betrug nach dem früheren Reglement für die isolirte Kompagnie 600 Meter, jetzt im Maximum 450 Meter.

Weniger große Aenderungen scheint das Gefecht des Bataillons erlitten zu haben. Doch wir weisen hier ganz auf die besprochene Broschüre.

Am Schluß spricht der Verfasser die Ansicht aus: „Im Ganzen stellen die Abänderungen des französischen Exerzierreglements einen wesentlichen Fortschritt dar, der wohl beherzigt zu werden verdient.“ Nach seiner Ansicht steht das französische Reglement in jeder Beziehung auf der Höhe der Zeit. — Im Verborgenen scheint der Wunsch durchzublicken, auch in Deutschland möchte ein neues Exerzierreglement zur Einführung gelangen. Es ist dies begreiflich, wenn man bedenkt, daß das deutsche Reglement vor mehr als fünfzig Jahren zur Einführung gelangte und seither nur mit geringen Zusätzen versehen wurde.

Doch das Exerzierreglement macht es nicht aus; die Preußen haben trotz ihrem mangelhaften Reglement 1860 und 1870/71 gesiegt. —

Besser ist es, ein mangelhaftes Reglement durch Jahrzehnte beizubehalten, als alle Jahre (wie bei

uns lange Zeit geschehen ist) daran heranzustücken! Dies hat eine Unsicherheit zur Folge, welche die Kraft der Armee beinahe lähmt. — Jede Reglementsänderung verdient sicher zehnmal überlegt zu werden!

A u s l a n d.

Frankreich. (Der Luftballon zu militärischen Zwecken.) Man will nunmehr in Frankreich das Problem der Lenkbarkeit des Luftballons gelöst haben. Am 9. August stieg bei Meudon ein Luftschiff in der Form einer sehr langen Cigarette auf, das mit einer Schraube und einem Steuerruder versehen ist. Dasselbe wird von einer außen nicht sichtbaren, ungemein starken Maschine bewegt. Das Luftschiff ist in den Werkstätten der unter dem Kriegsministerium stehenden Luftschiff-fahrts-Abtheilung in Meudon gebaut worden. Die Insassen ließen ihr Schiff etwas über den benachbarten Berg steigen, bevor sie dessen Schraube in Bewegung setzten. Das Luftschiff setzte sich nach Osten in Bewegung, erst langsam, dann aber schneller, bis zu der Schnelligkeit etwa eines scharf galoppirenden Pferdes. Das Schiff drehte sich dann, gleich einem Dampfer, mittelst seines Steuerruders und fuhr gegen Bicêtre und Villacoublay. Bald kehrte es nochmals um und kam genau auf seinen Ausgangspunkt, eine kleine Lichtung im Walde, zurück, wo das Schiff ganz ruhig und sicher niederstieg. Die ganze Reise hatte 25 Minuten gedauert und sich mit einer Sicherheit und Regelmäßigkeit vollzogen, welche alle Anwesenden in das höchste Staunen versetzte. Die beiden Luftschiffer, die Hauptleute Renard und Arthur Krebs, Direktor und Sub-Direktor der Armeeluftschiff-fahrt, welche das neue Luftschiff erfunden und gebaut haben, wurden lebhaft beglückwünscht. Der „Voltaire“ bringt über den Versuch nachstehende Einzelheiten: „Die Luftschiff-fahrts-Werkstätten befinden sich in dem Gestüte von Meudon. Sie sind also durch hohe Mauern vor jedem profanen Blick geschützt und patriotische Geheimhaltung ist die Regel des Hauses. Ich sprach mit dem Ingenieur-Hauptmann Paul Renard, dem Bruder des Offiziers, welcher die Lenkung des Luftballons erfunden hat. Die Luftschiff-fahrts-Werkstätten — so erzählte mir Paul Renard — wurden 1877 gegründet und nach einem Besuche Gambetta's 1879 bedeutend erweitert. Mein Bruder gründete die Werkstätten und ich wurde berufen, um ihn zu unterstützen. Arthur Krebs, heute Hauptmann bei der Pariser Feuerwehr, half uns getreulich. Wir beschäftigten uns nicht allein mit der Auffindung der Lenkung des Luftballons, sondern auch mit der Bildung einer Schule militärischer Luftschiffer; dieselbe leistet bereits vortreffliche Dienste. Ich erwähne nur der Luftballon-Rekognoskierungen, welche der Hauptmann und der Lieutenant Jullien, die heute der Gesandtschaft in Ous beigegeben sind, in Tongking ausgeführt haben. Unsere beiden Kameraden leisteten den Expeditionskorps, die sich Hang-Hoas und Baknhs bemächtigten, außerordentliche Dienste. Mein Bruder fand die Lösung der Lenkung des Luftballons. Die Sache bestand darin, die Treibkraft gut zu vertheilen. Ueber die technischen Einzelheiten kann ich Ihnen nichts mittheilen. Alles, was ich Ihnen sagen kann, ist, daß die Versuche uns gelungen sind; wir geben freilich zu, daß der Apparat vervollkommenet werden muß. Mit dem Luftballon wird es gehen wie mit den Dampfmaschinen, die anfangs auch nicht vollkommen waren. Das Prinzip ist aber gefunden und angewandt worden. Thatsache ist, daß ein Luftballon zum ersten Mal auf seinen Ausgangspunkt zurückkam. Dupuy de Lome ließ uns seine werthvolle Unterstützung. Dieser gelehrte Ingenieur, welcher während der Belagerung von Paris den Luftschiff-fahrtsdienst leitete, hat sich ohne Aufhören mit dieser Frage beschäftigt.“ (Wund.)

Italien. (Karabintert.) In einer ihrer letzten Nummern weist die „Italia militare“ energisch die Angriffe zurück, welche von Seiten einer gewissen Presse neuerdings gegen die königlichen Karabintert, bekanntlich die italienische Gensdarmerte-Truppe, mit der Behauptung unternommen wurden, daß diese altrenommierte Truppe von der hohen Stellung, die sie früher

eingenommen hätte, herabzustelgen im Begriff stehe. Indem das genannte Blatt die gegen die Karabintert in ihrer jetzigen Gestaltung und Thätigkeit erhobenen Anklagen zurückweist, zeigt daselbe, wie das Personal dieser Waffe der Quantität wie Qualität nach auch heutigen Tages noch ganz genau so gut zusammengesetzt und rühmendwerth ist, als dies früher nur je der Fall gewesen, und daß statt eines Rückschritts nur Fortschritte in der Leistungsfähigkeit der Truppe konstatiert werden könnten und fernerhin zu konstatiren sein würden.

Zwei sehr richtige und im Hinblick auf das Verfahren einer gewissen Presse auch für uns durchaus zutreffende Sätze aus der Darlegung des italienischen Blattes können wir uns nicht versagen, unseren Lesern wörtlich wiederzugeben.

„Heutzutage ruft die kleinste Handlung eines Agenten der öffentlichen Macht, welche durch einen besondern unglücklichen Zufall geschwädigt sein oder auch nur scheinen könnte, einen allgermetnen lauten Lärm hervor; die Parteilichkeiten bemächtigen sich des Vorfalls, werfen ihn vermittelt der Spalten ihrer Blätter, welche letzteren die bezüglichen Kommentare — und welche Kommentare! — geben, in die Arena der Öffentlichkeit. . . . Nichts entgeht mehr der Kontrolle des Publikums, ein Umstand, der, wenn er auch schätzbare Vortheile bietet, doch auch ganz wesentliche Gefahren und Nachteile mit sich führt. . . .“ Und an einer andern Stelle: „Die militärischen Institutionen und auch die, welche die Aufgabe haben, die Ordnung, das Leben und das Eigenthum zu schützen, basiren in ihrer Existenz nicht bloß auf dem materiellen Vorhandensein. . . . sondern wesentlich auch auf der öffentlichen Achtung und Anerkennung ihrer Mitbürger!“

Rußland. (Die diesjährigen Sommerübungen der Armee.) Nr. 98 des „Russischen Invaliden“ vom 2. Mai (a. St.) veröffentlicht Nachstehendes über die für dieses Jahr in Rußland angeordneten Sommerbeschäftigungen der Truppen.

In allen 10 Militärbezirken des europäischen Rußland sollen die Sommerbeschäftigungen nach dem Allerhöchst bestätigten Programm ausgeführt werden, welches in Uebereinstimmung mit dem „Plan der Vertheilung der Jahresthätigkeit bei den Truppen“ für jede der einzelnen Uebungsperioden die Frist feststellt mit nur geringen Abweichungen für einzelne Bezirke, in denen klimatische oder besondere Dienst- und Quartierverhältnisse solche bedingen.

Behufs Vornahme der Spezialübungen in den einzelnen Waffengattungen versammeln sich die Truppen in ihren Regiments-Stubquartieren; die Infanterie, soweit möglich, in Divisionslagern. Die Infanterieregimenter, welche zur Wahrnehmung des Wachtdienstes an solchen Punkten bestimmt sind, wo größere Konzentrationen nicht stattfinden, absolviren dort ihre Uebungen in Gemäßheit des „Planes“; in den Bezirken Warschau und Moskau wird ihnen, behufs Vornahme von Uebungen in gemischtem Verbands, je eine Batterie auf die Dauer von 2—4 Wochen zugetheilt, während im Bezirke Petersburg die zum Wachtdienst kommandirten Truppentheile nach Beendigung der Truppenversammlungen ihrerseits zum Zwecke von Regimentsübungen unter Zuthilfe von Artillerie konzentriert werden. Die Artillerie wird die erste Uebungsperiode (4 Wochen) in ihren Garnisonen erledigen (außer in den Bezirken Wilna und Moskau), während für die praktischen Schießübungen und den größeren Theil der in die zweite Periode fallenden Beschäftigungen die Batterien auf den Polygonen zusammengezogen werden.

Der Beginn der Spezialübungen ist — in Anbetracht der klimatischen Verschiedenheiten — folgendermaßen festgesetzt: in den Bezirken Petersburg und Finnland — Anfang Mai; in Wilna, Warschau, Charkow und Moskau — am 1. Mai (für die Kavallerie und Artillerie des Warschauer Bezirkes noch früher); in Odesa — am 15. April; in Kasan und Kiew — Ende April und im Kaukasus — am 1. April resp. 1. Mai.

Behufs Vornahme von gemeinschaftlichen Uebungen aller Waffens werden die Truppen auf eine Dauer von ca. 4 Wochen zusammengesogen; hieran sollen sich sodann drei bis neuntägige Manöver schließen. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Bezirke Petersburg und Finnland, wo wegen der Kürze der